

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des B-Planes 02/92
Wohnbau „Süd“, Teil A im OT Welsleben
im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Bördeland hat am 01.11.2018 den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans 02/92 OT Welsleben Wohnbau „Süd“ bestätigt und die Begründung gebilligt. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB geändert. Die Pflicht eine Umweltprüfung durchzuführen und einen Umweltbericht zu erstellen, entfällt. Die öffentliche Auslegung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB hat der Gemeinderat bestimmt, dass Stellungnahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können.

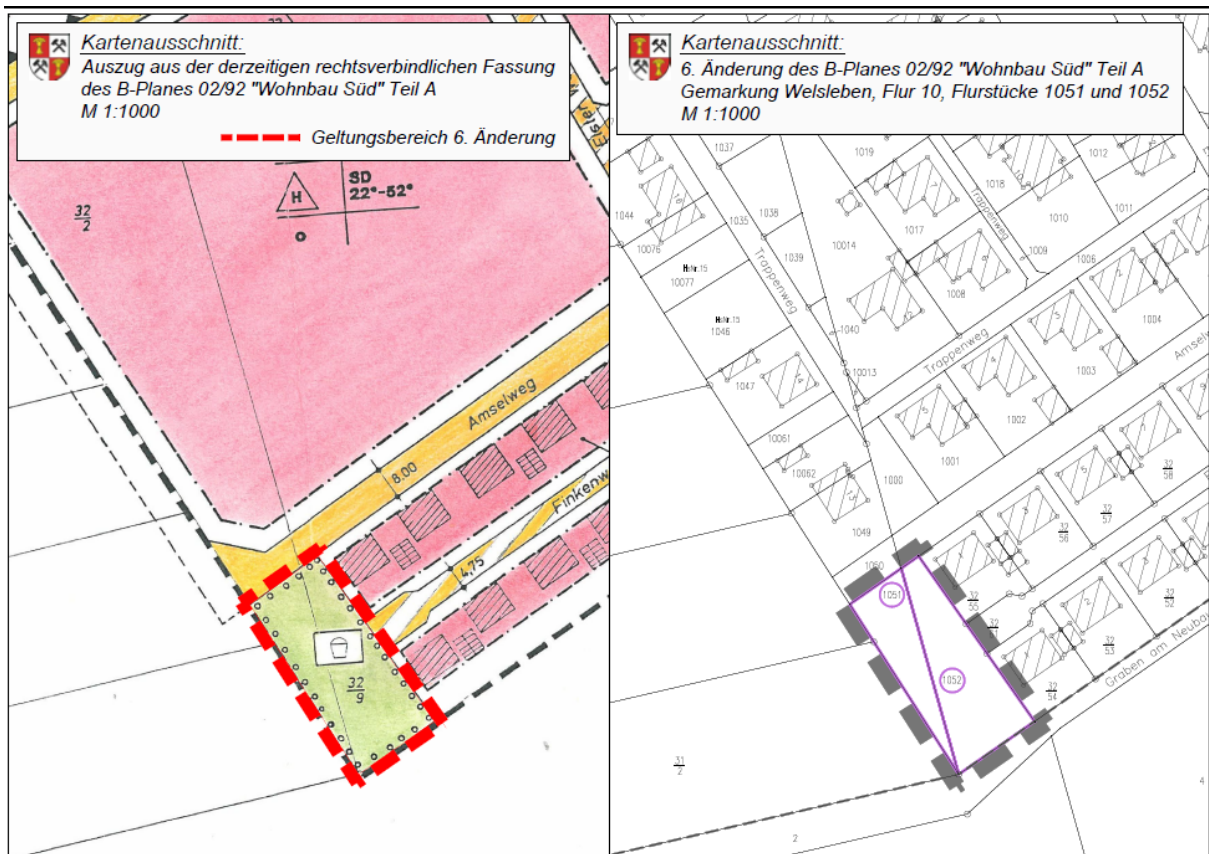
Ziele und Zwecke der Planung

Wesentliches Ziel der Änderung ist die Festsetzung einer Fläche mit Fahrrechten ausschließlich für Rettungs- und Müllfahrzeuge in Verlängerung des Finkenweges bis zum Anschluss an die private Erschließungsstraße im neuen Wohngebiet „An der Bierer Straße“ Teil A. Der Geltungsbereich der 6. Änderung umfasst die Flurstücke 1051 und 1052 der Flur 10 Gemarkung Welsleben.

Der Planbereich ist dem nachfolgend abgebildeten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Der Übersichtsplan zeigt den Geltungsbereich der 6. Änderung des B-Planes 02/92 Wohnbau „Süd“ Teil A im OT Welsleben

[Geobasisdaten/TK Stand 2015] © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/)/A18-8003167-12



Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planungsunterlagen mit der Begründung vom:

19.11.2018 bis einschließlich 19.12. 2018

im Bauamt der Gemeinde Bördeland mit Sitz in Biere, Magdeburger Str. 3 in 39221 Bördeland zu den allgemeinen Sprechzeiten und nach Terminvereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Sprechzeiten:

Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

**Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16:30 Uhr
oder nach Vereinbarung unter Tel.-Nr. 039297/ 260 oder 26175**

Zeitgleich werden die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet auf der Seite der Gemeinde Bördeland unter: <http://www.gem-boerdeland.de/news.htm> eingestellt.

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift zu den geänderten Teilen vorgebracht werden.

Anregungen und Stellungnahmen können auch per E-Mail abgegeben werden, an: lude@gem-boerdeland.de unter Benennung des Betreffs:

6. Änderung des Bebauungsplans 02/92 OT Welsleben Wohnbau „Süd“, Teil A

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch unberücksichtigt. Wir weisen darauf hin, dass keine Umweltprüfung stattfindet.

Da das Ergebnis der Behandlung der Bedenken und Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Biere, den 08.11.2018

Bernd Nimmich
Bürgermeister

- Siegel -